

hat. Ein so gerechtes Urtheil über die beiden Männer, wie wir es in der V. Praejecti finden, konnte nur von Jemandem abgegeben werden, der die Zeitereignisse selbst mit durchlebt hatte und nicht sehr lange nach dem Martyrium des Heiligen schrieb. Denn durch dieses und noch vielmehr durch die Wunder, welche er hernach wirkte, ist das Urtheil über Leudegar ganz zu seinen Gunsten beeinflusst worden.

Die Berufung des ersten Biographen auf Augenzeugen ist ganz glaubwürdig. Er ist in der That Zeitgenosse seines Heiligen gewesen.

Die zweite Vita macht einen weniger günstigen Eindruck. Sie ist in der Darstellung erheblich kürzer als die erste und enthält in dem Theile, den sie mit dieser gemeinsam hat, überhaupt nichts, was nicht aus ihr abgeschrieben sein könnte. Dagegen übergeht sie die ganze zweite Reise des Praejectus an Childerichs Hof und die Begebenheit, welche den Anlass dazu gegeben hatte. Der Grund ist ja sehr durchsichtig. Der h. Leudegar erscheint in dieser Episode mit so schwarzen Farben gemalt, dass das Bild die Gläubigen nur hätte verletzen können. Wenn aber der zweite Biograph auch die Berufung auf den Augenzeugen, der bei der Heilung des Armen zugegen gewesen war, und die Beziehung auf das Zeugnis der noch lebenden Senatoren Bodo und Placidus fortlässt, so gesteht er damit selbst stillschweigend, dass er nicht wie sein Vorgänger Zeitgenosse des h. Praejectus war.

Man hat auch keinen andern Grund für die Gleichzeitigkeit dieser Vita anzuführen gewusst, als dass in dem ersten Prologe 'Studii fuit', wo die berühmtesten Hagiographen von Eusebius an aufgezählt werden, als letzter unter ihnen Jonas 'nostrae memoriae tempore vir eloquens' mit seinen Vitae Columbani, Athalae, Eustasii und Bertulfi genannt wird. Der Verf., der sich in seiner Bescheidenheit nicht mit diesen seinen Vorgängern zu vergleichen wagt, giebt sich hier deutlich genug als einen Zeitgenossen des Jonas zu erkennen. Ausser diesem Zeugnisse könnten die zweite Vita nur noch empfehlen die Abschnitte über die Jugend des Praejectus bis zu seiner Bischofswahl und über die Wunder nach dem Tode, welche in der ersten Vita fehlen. Hat der Verf. für den Anfang und Schluss eine andere Quelle benutzt oder gar diese Particen aus eigener Kenntnis geschrieben?

Durch einen neuen Fund bin ich in den Stand gesetzt diese Frage zu beantworten. Die Utrechter Hs., aus welcher Bolland die erste Vita veröffentlichte, war am Anfang und Schluss unvollständig. Schon Arndt hatte den vollständigen Text dieser Vita aus der Gothaer Hs. fol. 64, saec. XIV., für uns abschreiben lassen und über eine andere Hs. in Dijon 383, saec. XIII., Notizen gemacht. Diese Hs., welche ich bei